

# Anstehende Entscheidungen auf dem Weg zum Zentrum für Safe Sport (ZfSS)\*

<p><b>Prämissen</b></p>	<p>Anstehende Entscheidungen können nur dann wirksam und mit breiter Akzeptanz getroffen werden, wenn Klarheit darüber besteht, wie sie getroffen werden und wer dazu legitimiert ist.</p>	<p>Der SSC ist ein einheitliches, sportartenübergreifendes Regelwerk, das allgemeine Akzeptanz erfährt. Der Code bildet die Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung des ZfSS.</p>	<p>Das ZfSS kann seine Aufgaben wirksam, effektiv und insbesondere rechtssicher erfüllen. Gleiches gilt für die Sportorganisationen, wenn sie ihre im SSC beschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Hierfür sind bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen.</p>			<p>Die organisatorische Ausgestaltung des ZfSS muss gewährleisten, dass das ZfSS seine Aufgaben unabhängig und rechtssicher ausführen kann.</p>	<p>Die Aufgabenverteilung zwischen ZfSS und dem Sport muss im Sinne klarer Verantwortlichkeiten und Kompetenzen definiert sein.</p>
<p><b>Themenfeld</b></p>	<p><b>Vorfrage: Entscheidungskompetenz</b></p>	<p><b>1. Safe Sport Code</b></p>	<p><b>2. Datenschutzrecht</b></p>	<p><b>3. Bindung an den SSC als Grundvoraussetzung</b></p>		<p><b>4. Ausgestaltung der Governance des ZfSS</b></p>	<p><b>5. Koordination zwischen ZfSS und org. Sport</b></p>
<p><b>Fragen, Themen und Ableitungen</b></p>	<p>1. Wer trifft welche Entscheidungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Sind alle Entscheidungen vom gleichen Entscheidungsgremium zu treffen?</li> <li>b. Wie ist das (jeweilige) Entscheidungsgremium besetzt? <ul style="list-style-type: none"> <li>i. zwingende Mitglieder (Legitimation)</li> <li>ii. fakultative Mitglieder (Expertise)</li> </ul> </li> </ul>	<p>1. Wer erlässt den SSC?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wird der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, dass die Kompetenz zum Erlass des SSC originär beim organisierten Sport liegt?</li> <li>b. Falls ja, erlässt der DOSB selbst den SSC oder das ZfSS?</li> </ul>	<p>Ohne die Schaffung einer gesetzlichen Rechtsgrundlage existiert Unsicherheit im gesamten Regelungssystem. Diese ist insbesondere auch den handelnden Personen im Sport nicht zumutbar und zudem aus Akzeptanzgründen zu vermeiden.</p>	<p>1. Der SSC bindet diejenigen, die sich ihm bspw. durch Mitgliedschaft in einer Sportorganisation oder individualvertraglich unterworfen haben.</p> <p>2. Auf welchem Weg soll die Bindungswirkung hergestellt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Satzungsrechtliche und individualvertragliche Bindung</li> <li>b. Einführung eines Lizenzsystems</li> </ul> <p>3. Welche Instrumente können und sollen zur Maximierung der Bindungswirkung genutzt werden?</p>	<p>Zur Maximierung von Bindungswirkung im Breiten- und Leistungssport sind verschiedene, unterstützende Instrumente denkbar, u.a.:</p>	<p>1. Ist die Neugründung einer Trägerstruktur erforderlich oder kann auf bestehende Strukturen aufgesetzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wird der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, die Beratung von Betroffenen vom Bereich der Intervention zu trennen? Dies würde eine Trennung vom Safe Sport e.V. bedeuten.</li> <li>b. Kommen andere bestehende Strukturen in Betracht (z.B. NADA)?</li> </ul> <p>2. Wird für den Fall einer Neugründung der Empfehlung des Gutachtens gefolgt und das ZfSS in Form einer privatrechtlichen Stiftung gegründet?</p>	<p>1. Welche Aufgaben und Kompetenzen übernimmt der organisierte Sport und welche das ZfSS?</p> <p>Diese Klärung ist Voraussetzung, um das übergeordnete Regelungssystem aus sportinternen Stellen und dem ZfSS zu finalisieren und Akzeptanz zu schaffen. Eine Verankerung der konsentierten Aufgabenverteilung sollte sowohl im SSC als auch in der Satzung des ZfSS erfolgen.</p>
<p>2. Wie werden die Entscheidungen getroffen? Welche Rolle kommt beratenden Gremien zu? Soll eine Anhörung von Akteuren (auch außerhalb des bisherigen Akteurskreises) erfolgen?</p>	<p>2. Wie kann eine breite Legitimation und damit Akzeptanz des SSC erreicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Welche Akteure sind zu beteiligen?</li> <li>b. Wie sind diese Akteure zu beteiligen?</li> </ul>	<p>1. Besteht der Wille, eine solche gesetzliche Grundlage zu schaffen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Falls ja: Wie ist dies zeitlich mit dem Aufbauprozess zu koordinieren?</li> <li>b. Falls nein: Ist man bereit, die Rechtsunsicherheit und ihre Folgen (bspw. Beschwerden bei den Datenschutzaufsichtsbehörden, Widersprüche, Bußgelder) in Kauf zu nehmen?</li> </ul>	<p>Je nach Instrumentenmix können sich Unterschiede mit Blick auf Umfang (1), Prognosefähigkeit (2) und Zeitpunkte (3) zur Herstellung der Bindungswirkung des SSC für den Breiten- und Leistungssport ergeben. Diese Szenarien sind zu ermitteln, um einerseits den initialen Anwendungsbereich des SSC zu bestimmen und andererseits die größtmögliche Bindungswirkung zu erzielen.</p>	<p>Instrument 1: Änderung des Vereinsrechts zur Herstellung von Rechtssicherheit bei Nutzung dynamischer Satzungsverweise</p>	<p>3. Eine ähnliche Frage stellt sich bei der Ausgestaltung des Instanzenzugs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kooperation mit der DIS</li> <li>b. Aufbau einer neuen Sportschiedsgerichtsbarkeit</li> </ul>	<p>2. Bei der Finanzierung ist die Rolle des Sports und des Staates zu definieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wie ist das Finanzierungsmodell konkret auszugestalten?</li> <li>b. Wie wirkt sich die Finanzierung auf die Tätigkeit des ZfSS aus?</li> </ul>	
<p><b>Relevanz und Schritt-reihenfolge</b></p>	<p>Wesentliche und grundlegende Fragen, die den weiteren Aufbauprozess bedingen und die daher vorrangig zu klären sind.</p>		<p>Grundlegende Entscheidungen, die aufgrund ihrer Folgen für den Aufbauprozess, entstehender Pfadabhängigkeiten und den initialen Anwendungsbereich des ZfSS am Anfang getroffen werden sollten. Insbesondere kann die zeitliche Komponente für den Aufbauprozess wesentlich sein.</p>				

\*Die folgende Übersicht wurde von Athleten Deutschland und DOSB unter enger Rückkopplung mit der Kanzlei ASD erstellt. Sie läßt die wesentlichen Entscheidungsprobleme und Fragestellungen ab, die sich aus dem Gutachten zur Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für eine effektive Aufgabenwahrnehmung des ZfSS ergeben.